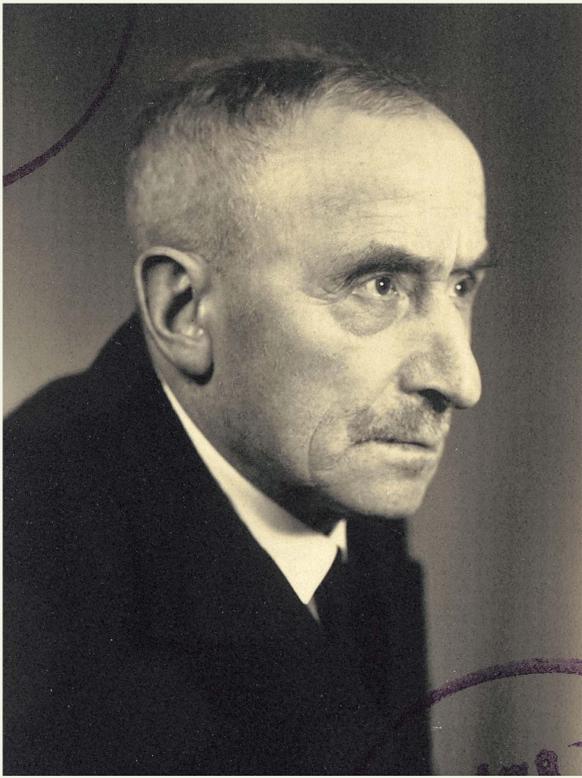
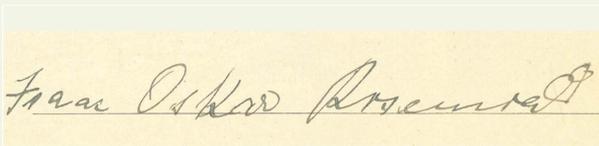


Sie waren Bürger unserer Stadt



Isaak Oskar Rosenwald
 geb. am 25. 2. 1873
 in Schötmar
 Kaufmann
 deportiert am 29. 7. 1942
 nach Theresienstadt,
 später KZ Treblinka
 verschollen



Antrag auf Ausstellung einer Juden-Kennkarte

Antrag auf Ausstellung einer Kennkarte

1. Familienname: Rosenwald
 bei Ehefrauen - geb. verw. geb.
 bei Namensänderung - früherer Name: II
 Sendernummer: 1

2. Vornamen: Isaak Oskar
(Namen unterstreichen)

3. Geboren am: 25. Februar 1873
(Monatname ausfüllen)

4. Geburtsort: Schötmar, Dist. Lemgo, Reg. Bez. Detmold
(Mittelschleife, Kreis, Regierungsbezirk und, wenn Ausland, Staat)

5. Wohnort: Welle seit wann? 1916
(Kreis)

6. Wohnung: Göllwabsstr. 9
(Straße, Hausnummer)

7. Familienstand: ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden*)

8. Bei bestehender Ehe - Eheschließung mit: _____ am _____ in _____

9. Jude? ja - nein*)

10. Staatsangehörigkeit *) Deutsches Reich: Hilf. Reich
 Reisepaß: _____ ausgestellt am _____ von _____ *)
 Heimatschein? _____ ausgestellt am _____ von _____ *)
 Staatsangehörigkeitsausweis? _____ ausgestellt am _____ von _____ *)

11. Beruf: Kaufmann

Ich versichere, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Als **Beweismittel**
 füge ich bei: Geburtsurkunde - Taufschein - Heimatschein - Staatsangehörigkeitsausweis - Matriculenschein eines deutschen Konsulats - Optionsurkunde *) Zugl. Heir.
 habe ich vorgelegt: Reisepaß - Wehrpaß - Anstellungsurkunde (bei Beamten) *)
(Anzahl der beigefügten Stempeln)
5 Lichtbilder sind angegeschlossen.

Welle, den 1. März 1942
 Isaak Oskar Rosenwald *)
(Unterschrift, Vor- und Familienname)

*) Nichtzustreffendes freilassen.
 *) Hier ist ein einseitiger Scheinhalter, Theater-, Bühnen- und Künstler- und Zeitungsname sowie bei katholischen Geistlichen und Ordensangehörigen hier in dieser Eigenschaft etwa geführte besondere Name anzugeben.
 *) § 5 der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 - RGBl. I S. 1335 -.
 *) Bei mehrfacher Staatsangehörigkeit sind sämtliche Staatsangehörigkeiten anzugeben.
 *) Stellt der gesetzliche Vertreter des Kennkartenbewerbers den Antrag, so ist der Unterschrift hinzuzufügen: „als gesetzlicher Vertreter des (der)“

Vorderseite

Von der Ortspolizeibehörde auszufüllen!

Personenbeschreibung

Gestalt: stark - unterlebig - schlank - schwächlich*)
 Gesichtsforn: rund - länglichrund - eifrig - breit - schmal*)
 Farbe der Augen: blau - grau - graugrün - gelb - hellbraun - dunkelbraun - schwarzbraun*)
 Farbe des Haars: hellblond - mittelblond - dunkelblond - braun - schwarz - rot - weiß - graugemischt - grau*)

Unveränderliche Kennzeichen: keine

Veränderliche Kennzeichen: keine

Der Kennkartenbewerber ist die durch das Lichtbild dargestellte Person.
 Die Unterschrift auf Seite 1 ist von dem Kennkartenbewerber - von dem gesetzlichen Vertreter des Kennkartenbewerbers - *) eigenhändig wegzulassen.
 folgende Zweifel bestehen an der Person - hinsichtlich der deutschen Staatsangehörigkeit - des Kennkartenbewerbers (DZ Nr. III zu § 3) *) keine Zweifel

Der Antragsteller hat die zu Nr. 10 des Antragsformulars zu stellenden Fragen (vergl. DZ Nr. II Abs. 2 zu § 3) verneint - wie folgt bejaht? *) keine Zweifel

Der Bürgermeister
 des Amtes Dlotho
 als Ortspolizeibehörde.
 Welle, den 1. März 1942
 7.07. Alte
 Polizei-Bauhauachmeister

Von der Passbehörde auszufüllen!

Der Kennkartenbewerber hat die erforderlichen Unterschriften und die erforderlichen Fingerabdrücke gegeben (DZ Nr. IC zu § 51. *)
 Das Doppel der Kennkarte
 - Kennort: Welle
 - Kennnummer: A 000 58
 ist der Kreispolizeibehörde in Lemgo *)
 ist dem Polizeipräsidenten in Berlin *)
 übersandt worden.

Empfangsbefähigung
 Mir sind heute eine Kennkarte und die bei der Antragstellung überreichten Zugl. 5 Stempeln ausgeteilt worden.

Welle, den 1. März 1942
Rosenwald
(Unterschrift *)

Der Bürgermeister
 des Amtes Dlotho
 als Ortspolizeibehörde.
 Welle, den 1. März 1942
 7.07. Alte
 Polizei-Bauhauachmeister

*) Nichtzustreffendes freilassen.
 *) Sollte der vorgeschriebene Name nicht ausreicht, sind die Angaben auf einem besonderen Blatt zu machen.
 *) Die Empfangsbefähigung ist auch von dem gesetzlichen Vertreter des Kennkartenbewerbers zu unterzeichnen, wenn der Vertreter den Antrag auf Ausstellung der Kennkarte gestellt hat. Bei noch nicht 16-jährigen Juden ist dieser Vertreter zu unterzeichnen. Ziffern 4 auf der Vorderseite gilt auch hier.

Rückseite

